

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 08-06-2015
Ersetzt: 19-11-2014
Version: 01.01/DEU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Klor WeekTab

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Desinfektionsmittel
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält allgemeine Informationen zur Chemikalie. Spezifische Anweisungen und Anleitungen gehen aus dem Etikett des Produkts und aus der Gebrauchsanweisung hervor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: Swim & Fun Scandinavia ApS
Fagerholtvej 12
4050 Skibby
Dänemark
Tel.: +45 70226856
Fax: +45 70226859
E-Mail: cl@swim-fun.dk

1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Acute tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Wesentliche Auswirkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwörter:



Gefahr



Enthält:	Symclosen 96g/100g, Aluminiumsulfat 18-hydrat
H-Sätze:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.(H302) Kann die Atemwege reizen.(H335) Verursacht schwere Augenschäden.(H318) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.(H410)
P-Sätze:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.(P102) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.(P273) Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.(P280-øa) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.(P305/351/338) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.(P337/313) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.(P310-A) Inhalt/Behälter in einer Abfallsammelstelle nach örtlichen Vorschriften entsorgen.(P501-A)
Ergänzende Informationen:	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	CAS/EG-Nr.	Stoff	CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	w/w%	Hinw.
.	87-90-1-C	Symclosen	Ox. Sol. 2;H272 Acute Tox. 4;H302	80-100	.
.	201-782-8	.	Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H335	.	.
.	.	.	Aquatic Acute 1;H400	.	.
.	.	.	Aquatic Chronic 1;H410	.	.
.	7784-31-8-A	Aluminiumsulfat 18-hydrat	Eye Dam. 1;H318	1-5	.
.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen, Mund mit reichlich Wasser ausspülen und Nase gründlich putzen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Haut:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augen:	Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust. Das Einatmen von Staub führt zu Reizungen der oberen Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entflammbar, kann aber ebenso wie Sauerstoff einem Feuer Nahrung geben. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Nitrose Gase/ Chlor/ Chlorwasserstoff/ Cyanwasserstoff/ Aldehyde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug nur dort tragen, wo ein (enger) persönlicher Kontakt wahrscheinlich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Handschuhe tragen. Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Schutzanzug gemäß EN 368, Typ 3, wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteter Stoff aufheben/sammeln und wiederverwerten oder in geeignete Abfallbehälter füllen. Wassernebel zur Staubbildung verwenden. Kleinere Produktreste mit einem feuchten Lappen aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für Arbeitsprozesse, bei denen es zu einer Staubbildung kommen kann, muss eine wirksame Belüftung sichergestellt sein (z. B. Punktabsaugung). Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. An einem gut belüfteten Ort lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden. Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Starke Reduktionsmittel/ Starke Säuren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Staub, Alveolengängige Fraktion	3 mg/m ³	
Staub, Einatembarefraktion	10 mg/m ³	

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2015.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Handschuhe tragen. Art des Materials: Kunststoff/ Gummi. Handschuhe gemäß EN 374. Die Durchbruchzeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: P. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Tablette
Farbe:	Weiß
Geruch:	Chlor
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch):	2,7-3,3 (10g/l)
pH (Konzentrat):	Keine Daten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	225-230 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	Keine Daten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten
Obere/untere	Keine Daten
Entzündbarkeitsgrenzen:	
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	1,05 g/cm ³
Löslichkeit:	Löslichkeit in Wasser: 12g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient	Keine Daten
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	225°C
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: - g/ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Reduktionsmittel/ Starke Säuren. Kann bei Mischung mit anderen Produkten giftige Gase freisetzen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht dem Sonnenlicht oder anderen Lichtquellen aussetzen. Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Nitrose Gase/ Chlor/ Chlorwasserstoff/ Cyanwasserstoff/ Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken kann zu Unwohlsein führen.

87-90-1-C: Ratte: LD50 = 490 mg/kg
7784-31-8-A: Maus: LD50 = 6207 mg/kg

Akute Toxizität - dermal: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

	Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein. 87-90-1-C: Kaninchen: LD50 = >2000 mg/kg ()
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.
Hautverätzung/-reizung:	Kann leichte Reizungen verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Einfache STOT-Exposition:	Das Einatmen von Staub führt zu Reizungen der oberen Atemwege Testdaten sind nicht erhältlich.
Wiederholte STOT-Expositionen:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Akute Toxizität:	87-90-1-C: Fische: Lepomis macrochirus: = 0,3 mg/l Krustentiere: Daphnia magna: = 0,21 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält mindestens einen Stoff, der nicht biologisch abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält mindestens einen Stoff, der ein geringes Bioakkumulationspotenzial hat.
87-90-1-C: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,94

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt enthält mindestens einen Stoff, der im Boden eine hohe Mobilität hat. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Verschütteter Stoff und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen)
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrennummer	90
Tunnelbeschränkungscode:	E
14.5. Umweltgefahren	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.

ADN

14.1. UN-Nummer	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene)
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
Transport in Tankbehältern:	-

IMDG

14.1. UN-Nummer	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene)
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als Marine Pollutant (MP) zu etikettieren.
IMDG-Code Trenngruppe:	-

ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene)
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Umfasst von: Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten. (in der Fassung späterer Änderungen)

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Richtlinie 96/82/EG (Seveso), Umweltgefährlich: Spalte 2: 100 t, Spalte 3: 200 t.

Technische Anleitung Luft

Keine

Wassergefährdungsklasse

2: Wassergefährdend

Bestandteile des Produkts in der TRGS 905 aufgeführt

Nein

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

1,2,3,16

Erläuterung der Abkürzungen:

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Methode zur Klassifizierung:

Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

H-Sätze:

H272 Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausbildung:

Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.